

Fact Sheet:

BGH NSTZ 2022, 102 - der sog. „BASF-Brand-Fall“ Schwerpunkt: Objektive Zurechnung

Klausurrelevanz:

Hoch

Mittel

Gering

Stichwort: Objektive Zurechnung - Erfolgszurechnung bei bewusster Selbstgefährdung von Rettungspersonen.

Kurz-Sachverhalt:

Durch eine Reparaturarbeit auf dem Werksgelände der BASF SE verwechselte A fahrlässig ein Rohr, wodurch eine Gasexplosion eintrat. Vier Werks-Feuerwehroleute wurden durch Hitze und weitere Druckwellen getötet. Vier weitere Feuerwehroleute und zwei Werksmitarbeiter, die sich zum Einweisen der Feuerwehr ebenfalls pflichtgemäß zur Brandstelle begeben hatten, wurden schwer verletzt.

Kern-Aussagen des BGH:

- Dem Täter eines fahrlässig herbeigeführten Brand- oder Explosionsgeschehens können der durch Rettungsmaßnahmen verursachte Tod oder die Körperverletzung von Berufsrettern **zugerechnet** werden.
- Der BGH thematisiert hier schulmäßig die sog. **eigenverantwortliche Selbstgefährdung** als Fallgruppe für einen Ausschluss der objektiven Zurechnung.
- Als **Rückausnahme** hierzu bewertet der BGH die Fallgruppe der sog. **Retterfälle** (hier Feuerwehroleute & Werkspersonal) und bejaht letztlich eine obj. Zurechnung zulasten des A gem. der §§ 222, 229.



BGHE integriert
in **Skript AT I**
Rn. 147

Was du für die Klausur wissen musst:

- Grenze stets zuerst zwischen eigenverantwortlicher Selbstgefährdung (Zurechnungsausschluss) und einverständlicher Fremdgefährdung (keine Rechtswidrigkeit) ab. Maßstab für diese Abgrenzung ist die Herrschaft über den Geschehensablauf, siehe Skript AT I ab Rn. 140.
- Die Selbstgefährdung muss eigenverantwortlich sein (nach h.M. nach den Regeln der Einwilligung), was hier bei den Feuerwehroleuten/Werksmitarbeitern der Fall war.
- Als Rückausnahme zu dieser Eigenverantwortung gelten jedoch sog. Retterfälle. Handelt der Retter aufgrund eines einsichtigen Motivs oder ist er (wie hier) berufsverpflichtet, sich in die Gefahr zu begeben und realisiert sich das Risiko der nicht unverhältnismäßigen Gefahr dann entsprechend (hier Tod bzw. Verletzung), ist dieser Erfolg dem Fahrlässigkeitstäter zuzurechnen und seinem Verantwortungsbereich wiederum zuzuordnen.
- Wichtig: Keine Einzelfälle auswendig lernen, sondern verinnerlicht die Prüfungsweichen anhand des **Gesamtschaubilds 16** im MindBook AT I.

